

Dritte Satzung zur Änderung der Ordnung zur Stipendienvergabe im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms

an der Hochschule Mittweida

Vom 22. Oktober 2013

Auf Grund von § 13 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Ordnung zur Stipendienvergabe im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms an der Hochschule Mittweida vom 14. Juli 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. April 2012, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 4 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Bewerbungsfrist endet jeweils für das Sommersemester am 31.01. und für das Wintersemester am 31.07. des Jahres.“

2. Paragraph 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Rektor richtet zur Vergabeentscheidung eine Auswahlkommission ein. Die Auswahlkommission besteht aus dem Rektor der HSMW oder einem von ihm bestimmten Vertreter, dem Prorektor für Studium und Qualitätssicherung, dem Referenten des Rektors, dem Referenten des Prorektors für Studium und Qualitätssicherung, dem Gleichstellungsbeauftragten, dem Beauftragten für das Deutschlandstipendium der HSMW, einem vom Studentenrat jährlich zu bestimmenden studentischen Vertreter sowie einem vom Rektorat zu bestimmenden externen Sachverständigen. Die Wahl des Vorsitzenden erfolgt in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Stimmen der Mitglieder, es sei denn, ein oder mehrere Mitglieder widersprechen und die Mitglieder beschließen auf Antrag eine geheime Wahl. Die Mitglieder der Auswahlkommission mit Ausnahme des studentischen Mitglieds werden unbefristet berufen.“

b) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Auswahlkommission kann weiterhin je einen Hochschullehrer aus den Fakultäten mit beratender Stimme einladen.“

c) Absatz 2 Satz 3 wird gestrichen.

3. Paragraph 11a Absatz 2 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am 22. 10. 2013 in Kraft. Sie wird veröffentlicht unter www.hs-mittweida.de/Ordnungen.

Ausgefertigt auf Grund des Rektoratsbeschlusses vom 22. 10. 2013.

Mittweida, den 22. 10. 2013

Der Rektor
der Hochschule Mittweida


Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer